



SCHADENANZEIGE BOOTSHAFTPFLICHT

Versicherungsschein _____
Schaden _____
MATs-Vorgang: _____
Agentur: _____

Versicherungsnehmer

Name, Vorname: _____
Firma: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____
Beruf: _____
Telefon privat: _____
Mobil: _____
Telefon geschäftlich: _____
Fax: _____
E-Mail-Adresse: _____

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beige-fügte Belehrung "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit".

Schadentag: _____	Schadenort: _____
-------------------	-------------------

In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis steht der Geschädigte zu Ihnen? Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	_____ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Wenn ja, Anschrift der Polizeidienststelle: Tagebuch-Nr. der Polizei:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ _____
---	---

Schadensschilderung (eine Skizze bitten wir, auf einem gesonderten Blatt beizufügen)

Hinweis: Bitte nicht auf die Aussage vor der Polizei oder auf den Inhalt der Ermittlungen Bezug nehmen. Die eigene Schilderung ist erforderlich.

Zeugen des Unfalls:	Name: _____	Name: _____
	Anschrift: _____	Anschrift: _____
	Telefon: _____	Telefon: _____

Hat der Geschädigte den Schaden eventuell selbst verschuldet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein. Wenn ja, inwiefern?
Wen trifft nach Ihrer Meinung sonst ein Verschulden:	Begründung: _____ Name: _____ Anschrift: _____
Wenn ja, inwiefern?	Begründung: _____ _____

Halten Sie sich für ersatzpflichtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein.
Wenn ja, weshalb?	Begründung: _____ _____

Wer beansprucht Schadenersatz? Hinweis: Der Anspruchsteller ist verpflichtet, seine Forderungen zu belegen.	Name: _____
In welcher Höhe? (Belege beifügen)	Anschrift: _____ _____
Wann wurden erstmals Ansprüche an Sie gestellt?	EUR _____
Mit welcher Begründung?	Datum: _____ _____

Art der Schäden (Personen- oder Sachschäden):	_____
Haben Sie die einzelnen Gegenstände selbst besichtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn nein, haben Sie die Gegenstände besichtigen lassen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, durch wen?	Name: _____
Wo können die Gegenstände noch besichtigt werden?	Anschrift: _____
Ist eine Wiederherstellung möglich?	Anschrift: _____
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Besteht eine weitere Versicherung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft:	Gesellschaft: _____
	Anschrift: _____
	Policen-Nr. _____

Hatten Sie oder die oben genannten Personen die beschädigten Gegenstände gemietet, gepachtet oder geliehen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Halten Sie den Betrag der Forderung nach gewissenhafter Prüfung für berechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein.
Wenn nein, Begründung:	_____

Auf welches Konto soll die Zahlung erfolgen?
Institut: _____
IBAN : _____
BIC : _____
Kontoinhaber: _____
Sind Sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruchs führen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Merkblatt zum Schadenfall in der „Bootshaftpflichtversicherung“

Kunden-Hotline: 06 21.4 57-80 00

Wichtige Hinweise!

Als Haftpflichtversicherer sind wir verpflichtet, berechnete Ansprüche von Geschädigten aus einem Schaden mit einem hier versicherten Risiko zu entschädigen. Wir prüfen selbständig und eigenverantwortlich, ob die an uns gestellten Ansprüche begründet sind. Dazu erbitten wir Ihre Hilfe. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ❖ Sämtlichen Schriftwechsel bitten wir unter Angabe der Schadennummer (wenn vorhanden) an uns weiterzuleiten. Die Schadenanzeige füllen Sie bitte in Block- oder Maschinenschrift aus und reichen diese unverzüglich ein.
- ❖ Bitte schildern Sie uns den Vorgang auch dann, wenn Sie meinen, keinen Schaden verursacht zu haben oder nicht in dieser Höhe oder wenn Sie meinen, nicht der alleinige Verursacher zu sein. Wir benötigen Ihre Angaben auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ❖ Teilen Sie uns bitte gleich zu Anfang mit, was Sie über den Vorfall wissen, auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Spätere Angaben führen zu Verzögerungen, die Ihnen Nachteile bringen können.
- ❖ Falls Sie Fotos gemacht oder Gegenstände sichergestellt haben, überlassen Sie uns diese und informieren Sie uns bitte, wo wir evtl. weitere sachdienliche Angaben erhalten können.
- ❖ Falls Ihnen und/oder einer mitversicherten Person ein Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozesskostenhilfesuch zugeht, verständigen Sie uns bitte umgehend. Gegen einen Mahnbescheid erheben Sie bitte unverzüglich Widerspruch; eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den vom Gericht beigefügten Vordruck, dann entstehen Ihnen keine Gerichtskosten. Das gleiche gilt bei Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens.
- ❖ Bei weiteren Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich. Sie können uns über unseren Ihnen **unser Service-Team (Telefon: 06 21.4 57-80 00)** erreichen.

Mannheimer Versicherung AG - Schadenservice
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Kunden-Hotline: (06 21.4 57-80 00)
E-Mail: schadenservice@mannheimer.de

Für den Kunden

Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.